

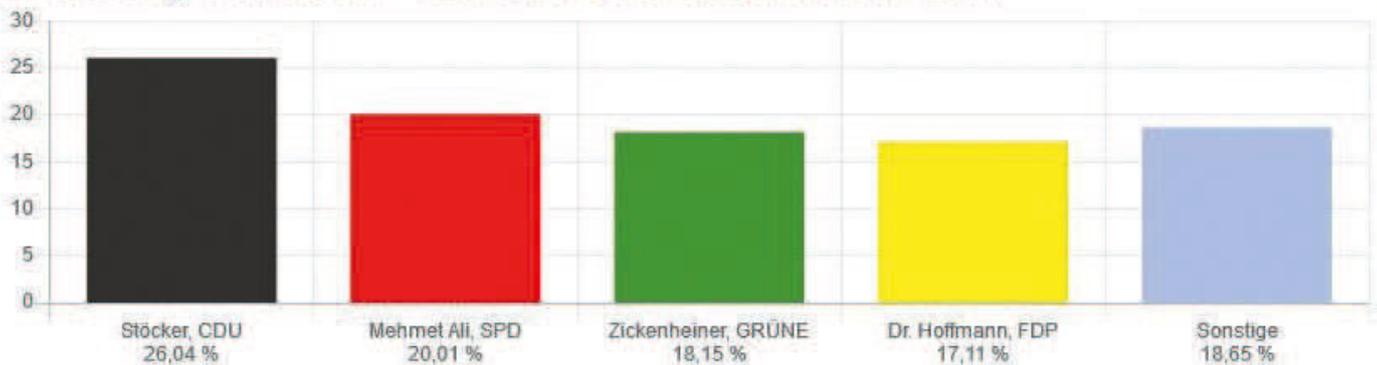
# Eschbacher BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt

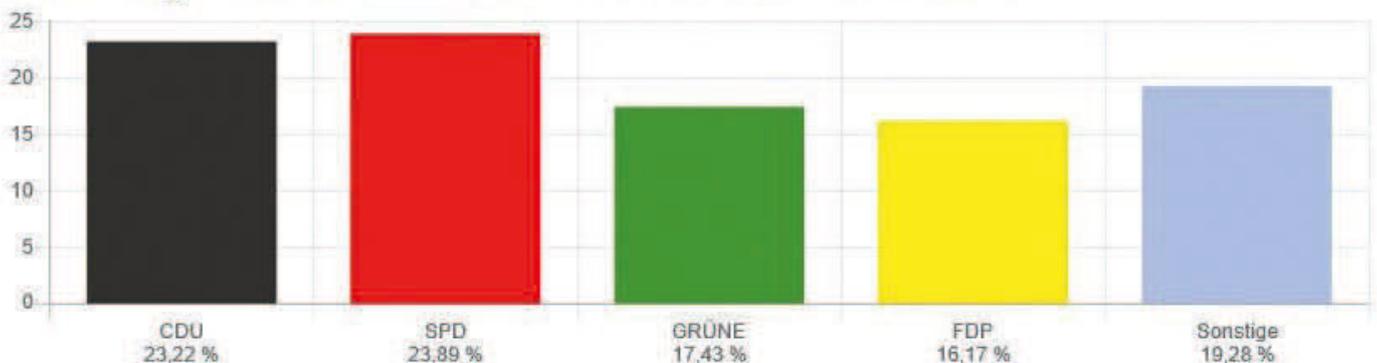
Donnerstag, 07. Oktober 2021

Nummer 20 / KW 40

## Bundestagswahl 2021 - Gemeinde Eschbach (Erststimmen)



## Bundestagswahl 2021 - Gemeinde Eschbach (Zweitstimmen)



### Bauschuttdeponie beim Weinstetter Hof Wichtige Mitteilung!

Anhørungsfrist für die Errichtung der Bauschuttdeponie beim Weinstetter Hof läuft am 12.11.2021 aus.  
Mehr auf Seite (siehe Amtl. Mitteilungen)

### Keine Termine mehr im Rathaus nötig

Die Gemeindeverwaltung ist wieder ohne Einschränkung geöffnet.  
Für Ihre Anliegen ist keine Terminvereinbarung nötig.



### Altpapier- sammlung

Gleichzeitig den eigenen ökologischen Fußabdruck reduzieren und dem Musikverein Eschbach etwas gutes tun ist ganz einfach.

Am kommenden **Samstag, den 09. Oktober ab 9:00 Uhr** sammeln wir Ihr Altpapier. Bitte stellen Sie dies rechtzeitig und zusammengebunden an der Straße bereit. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

## Notrufe - Bereitschaftsdienste der Ärzte - Apotheken

**Feuerwehr** **112**  
Feuerwehrhaus  
Tel. 595640  
Fax. 595648

Kommandant Stefan Zipfel  
Stellv. Kommandanten  
Marco Isele  
Mustafa Buselmeier

**Polizei**  
**Notruf** **110**  
Polizeiposten Heitersheim,  
Lindenplatz 1  
nach Dienstschluss:  
Polizeirevier Müllheim 07631 17880

**Unfallrettungsdienste  
und Krankentransporte**  
**DRK-Rettungsdienst** **112**  
**Krankentransporte** **0761/19222**  
Sozialstation 07633 12219  
Dorfhelferinnenstation 07664/4058069  
Dorfhelferin Karin Birk 0178/9034563  
Kath. Pfarramt 07634 551615  
Evang. Pfarramt 07634 552043  
Gemeindeverwaltg. 07634 5504-0

**Wasser**  
Wassermeister Andreas Kirner  
0151 54455181

**Strom**  
Energiedienst Netze GmbH  
Service-Nummer 08002212621  
Kostenlose Notrufnummer  
der BN-Netze GmbH. 08002767767  
Bereitschaft- und Entstörungsdienst der  
Badenova rund um die Uhr 08002838485

Vergiftungs-Info-Zentrale 0761 2704361

**Telefonseelsorge** 0800 1110111

**Giftnummer** **0761 / 19240**

**Blinden- und Sehbehindertenverein  
Südbaden e.V.**

Wölfliustraße 13 \* 79104 Freiburg  
Telefon: (0761) 36 122  
\* Telefax (0761) 36 123  
E-Mail: info@bsvsb.org  
\* Internet: www.bsvsb.org

### Öffnungszeiten der Banken

**Sparkasse Staufen-Breisach**  
Beratungstermine unter 07633/812-0 oder  
www.sparkasse-staufen-breisach.de  
SB-Zone in der Filiale Eschbach rund um die  
Uhr geöffnet

**Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG**  
Beratungstermine unter 07634/401-0 oder  
info@vbbm.de  
SB-Zone in der Filiale Eschbach rund um  
die Uhr geöffnet.

### Ärztlicher Notfalldienst

An Wochenenden und Feiertagen  
rund um die Uhr.  
Rufnummer (ohne Vorwahl) 116 117

### Zahnarzt

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche  
Notfalldienst unter der Rufnummer  
0180-322255540 (DRK-Stelle) zu erfahren.

### Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Müllheim  
für Hausnotruf, Mobiler Ambulanter Pflege-  
dienst, Ambulanter Kinderpflegedienst,  
Behindertenfahrdienst, Gesundheitspro-  
gramme, Kleiderkammer, Erste- Hilfe/  
Schwesternhelferinnen-Kurse

**DRK-Beratungsstelle für Spätaussiedler  
in Bad Krozingen** Tel. 07633 3118  
(Mo., Mi. und Fr. 10-12 Uhr)

**PEKiP-Gruppe**  
Marie-Luise Weirich Tel. 07663 93339969  
**DRK-Ortsverein Heitersheim**  
Vorsitzender: Herr Christoph Rive  
Heitersheim Tel. 07634 1518  
DRK-Rettungsdienst Tel. 0761 19222

### Tierarzt

Tierärztlicher Notdienst  
Markgräflerland, Tel. 07631 36536

### Post

Hauptstraße 7a 07634/3409806  
Mo.-Fr. 08.30 – 12.00, 15.00 – 18.00 Uhr  
Samstags 09.30-13.00 Uhr

### Apotheken

**Der Apothekennotdienst sollte nur in wirk-  
lich dringenden Fällen in Anspruch genom-  
men werden. Er beginnt jeweils um 8.30 Uhr  
und endet um 8.30 Uhr am nächsten Tag.**

07.10.2021  
Malteser Apotheke, Tel. 07634/2039  
Heitersheim, Im Stühlinger 16  
08.10.2021  
Schneckental-Apotheke, Tel. 07664/600900  
Pffaffenweiler, Schwabenmatten 3  
09.10.2021  
Katharina-Barbara-Apotheke,  
Tel. 07634/8228  
Sulzburg, Hauptstr. 48  
10.10.2021  
Rats-Apotheke, Tel. 07633/3790  
Bad Krozingen, Lamplatz 11  
11.10.2021  
Hardt-Apotheke, Tel. 07633/13355  
Hartheim, Schwarzwaldstr. 16A  
12.10.2021  
Apotheke am Bahnhof, Tel. 07633/4747  
Bad Krozingen, Bahnhofstr. 6  
13.10.2021  
Linden-Apotheke, Tel. 07631/5090  
Buggingen, Breitenweg 10A  
14.10.2021  
Breisgau-Apotheke, Tel. 07633/5393  
Ehrenkirchen, Staufener Str. 1  
15.10.2021  
Schwarzwald-Apotheke, Tel. 07633/4105  
Bad Krozingen, St. Ulrich-Str. 2  
16.10.2021  
Faust-Apotheke, Tel. 07633/958220  
Staufen, Hauptstr. 52  
17.10.2021  
Bad-Apotheke, Tel. 07633/92840  
Bad Krozingen, Bahnhofstr. 23  
18.10.2021  
St. Trudpert-Apotheke, Tel. 07636/566  
Münstertal, Wasen 49  
19.10.2021  
Stadt-Apotheke, Tel. 07633/6263  
Staufen, Hauptstr. 15  
20.10.2021  
Bad-Apotheke, Tel. 07633/150150  
Bad Krozingen, Freiburger Str. 20  
21.10.2021  
Kirchberg-Apotheke, Tel. 07633/8794  
Ehrenkirchen, Jengerstr. 13

**Redaktionsschluss: Donnerstag, 07.10.2021, 12.00 Uhr**

**Bitte beachten Sie den Annahmeschluss:**

**Beiträge und gewünschte Veröffentlichungen können bis Donnerstag, 12.00 Uhr vor dem nächsten Ausgabedatum eingestellt bzw. übersandt werden, an mitteilungsblatt@gemeinde-eschbach.de.**

### Impressum

**Herausgeber:**  
Bürgermeisteramt, 79427 Eschbach, Hauptstr. 24

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**  
Bürgermeister Mario Schlafke oder der Vertreter im Amt

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:**  
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach  
Telefon: 07771 931711, Telefax: 07771 931740  
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de  
Homepage: www.primo-stockach.de

*SCHAUEN SIE REIN!*

[www.gemeinde-eschbach.de](http://www.gemeinde-eschbach.de)



## Die Gemeinde Eschbach

Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 24,  
79427 Eschbach

### Öffnungszeiten:

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag**

**Montag**

**Dienstag und Donnerstag**

**Mittwoch**

### Sie erreichen uns unter:

Telefon 07634 5504-15, Telefax 07634 5504-55

E-Mail: [info@gemeinde-eschbach.de](mailto:info@gemeinde-eschbach.de)

Homepage: [www.gemeinde-eschbach.de](http://www.gemeinde-eschbach.de)

### Bürgermeister Mario Schlafke

**Telefon 5504-15**

E-Mail: [m.schlafke@gemeinde-eschbach.de](mailto:m.schlafke@gemeinde-eschbach.de)

### Sekretariat/Kulturamt/VHS

Monika Steiger, Telefon 5504-15

E-Mail: [steiger@gemeinde-eschbach.de](mailto:steiger@gemeinde-eschbach.de)

Veronika Arsenyk, Telefon 5504-10

E-Mail: [arsenyk@gemeinde-eschbach.de](mailto:arsenyk@gemeinde-eschbach.de)

### Gemeindekasse

Christiane Pfefferle, Telefon 5504-21

E-Mail: [pfefferle@gemeinde-eschbach.de](mailto:pfefferle@gemeinde-eschbach.de)

### Standesamt/Friedhofsverwaltung

Lucia Birmelin, Telefon 5504-13

E-Mail: [birmelin@gemeinde-eschbach.de](mailto:birmelin@gemeinde-eschbach.de)

### Hauptamt/Bauamt/Ordnungsamt

Monika Steiger, Telefon 5504-15

E-Mail: [steiger@gemeinde-eschbach.de](mailto:steiger@gemeinde-eschbach.de)

### Rechnungsamt

Tanja Sommer, Telefon 5504-16

E-Mail: [sommer@gemeinde-eschbach.de](mailto:sommer@gemeinde-eschbach.de)

Gabriele Maurer, Telefon 5504-19

E-Mail: [maurer@gemeinde-eschbach.de](mailto:maurer@gemeinde-eschbach.de)

### Steueramt/Veranlagungen

Adina Waßmer, Telefon 5504-12

E-Mail: [wassmer@gemeinde-eschbach.de](mailto:wassmer@gemeinde-eschbach.de)

### Bürgerbüro/Einwohnermelde-/Passamt

Sandra Steidle, Tel. 5504-17

E-Mail: [steidle@gemeinde-eschbach.de](mailto:steidle@gemeinde-eschbach.de)

Veronika Arsenyk, Telefon 5504-17

E-Mail: [arsenyk@gemeinde-eschbach.de](mailto:arsenyk@gemeinde-eschbach.de)

**08:00 Uhr - 12:00 Uhr**  
**14:00 Uhr - 18:00 Uhr**  
**14:00 Uhr - 16:00 Uhr**  
**und nach Vereinbarung**  
**ganztags geschlossen!**

## Amtliche Bekanntmachungen

**Wahlkreis: Wahlkreis 282 Lörrach - Müllheim**  
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**  
**Gemeinde Eschbach**

### Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

A1 + A2	Wahlberechtigte	1.719
B	Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen- und Briefwahl)	1.354
B1	darunter Wähler mit Wahlschein	615
C	Ungültige Erststimmen	10
D	Gültige Erststimmen	1.344

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

	Name der Partei - Kurzbezeichnung - oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages	Stimmzahl
D1	1. CDU	350
D2	2. SPD	269
D3	3. GRÜNE	244
D4	4. FDP	230
D5	5. AfD	119
D6	6. DIE LINKE	23
D8	8. Die PARTEI	23
D9	9. FREIE WÄHLER	28

D10	10. PIRATEN	10
D14	14. MLPD	0
D16	16. dieBasis	44
D20	20. LKR	1
D25	25. V-Partei	3
	Zusammen	1.344

E	Ungültige Zweitstimmen	6
F	Gültige Zweitstimmen	1.348

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

	Name der Partei - Kurzbezeichnung -	Stimmzahl
F1	1. CDU	313
F2	2. SPD	322
F3	3. GRÜNE	235
F4	4. FDP	218
F5	5. AfD	103
F6	6. DIE LINKE	23
F7	7. Tierschutzpartei	30
F8	8. Die PARTEI	12
F9	9. FREIE WÄHLER	25
F10	10. PIRATEN	2
F11	11. ÖDP	6
F12	12. NPD	1
F13	13. DiB	0
F14	14. MLPD	0
F15	15. DKP	0
F16	16. dieBasis	44
F17	17. Bündnis C	1
F18	18. BÜRGERBEWEGUNG	2
F19	19. BÜNDNIS21	0
F20	20. LKR	2
F21	21. Die Humanisten	1
F22	22. Gesundheitsforschung	5
F23	23. Team Todenhöfer 2	
F24	24. Volt	1

Gemeinde Eschbach / Markgräflerland  
gez. Schlafke



## Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, den 14. Oktober 2021 findet um 19.30 Uhr** in der **Alemannenhalle** eine öffentliche und im Anschluss daran eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Tagesordnungspunkte können an der Bekanntmachungstafel des Rathauses, sowie auf der Homepage der Gemeinde Eschbach eingesehen werden.

Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung recht herzlich eingeladen.

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

### über die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Ballrechten-Dottingen

Zwischen der

Gemeinde Ballrechten-Dottingen  
Alfred-Löffler-Str. 1, 79282 Ballrechten-Dottingen  
– vertreten durch den Bürgermeister Patrick Becker –

nachfolgend „Gemeinde“ genannt

und dem

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal,  
Hauptstr. 9, 79423 Heitersheim  
– vertreten durch den Verbandsvorsitzenden  
Bürgermeister Christoph Zachow –

nachfolgend „Zweckverband“ genannt

zusammen nachfolgend „Vertragsparteien“ genannt

wird aufgrund §§ 1, 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung die folgende **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** geschlossen

### Präambel

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Ballrechten-Dottingen vom 21.02.2013, betreibt die Gemeinde Ballrechten-Dottingen die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Gemeinde. Die Gemeinde Ballrechten-Dottingen hat sich als Trinkwasserversorger für ihr Gemeindegebiet zusammen mit den Städten Heitersheim und Sulzbach sowie der Gemeinde Eschbach zum Zweckverband „Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal“ mit Sitz in Heitersheim zusammengeschlossen. Der Zweckverband hat nach § 2 der Verbandssatzung vom 17.06.1997, zuletzt geändert am 14.10.2020, die Aufgabe, die Versorgung der Verbandsmitglieder mit Trink- und Brauchwasser im Verbandsgebiet sicherzustellen und die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei werden die im Eigentum des Verbandes stehenden Gemeinschaftsanlagen vom Zweckverband errichtet, unterhalten, betrieben, erweitert und erneuert. Die Ortsnetze stehen gemäß § 3 Abs. 3 der Verbandssatzung im Eigentum der Verbandsmitglieder und werden von diesen betreut.

Auf Antrag des betreffenden Mitgliedes gemäß § 3 Abs. 3 S. 2 Verbandssatzung übernimmt der Zweckverband die Verlegung und Betreuung der Ortsnetze, wobei die hierfür entstehenden Kosten dem Verband in voller Höhe von den betreffenden Mitgliedern zu ersetzen sind.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Zweckverband aufgrund der Fachkenntnisse seiner Mitarbeiter und der vorhandenen technischen Ausstattung und Organisation eine sichere, zuverlässige

sowie nachhaltige Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser für die Stadt gewährleisten kann. Zur Umsetzung schließen die Vertragsparteien die nachfolgende Vereinbarung.

### § 1

#### Übertragung der Durchführung der technischen Betriebsführung

Auf Antrag der Gemeinde Ballrechten-Dottingen gemäß § 3 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbands „Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal“ führt der Zweckverband die Aufgabe der technischen Betriebsführung für die gesamte Einrichtung der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Vereinbarung durch. Hiervon unberührt bleibt die satzungsrechtliche Zuständigkeit und Verantwortung der Gemeinde gegenüber ihren Abnehmern (Kunden).

### § 2

#### Umfang der technischen Betriebsführung

(1) Die Durchführung der technischen Betriebsführung durch den Zweckverband umfasst:  
Kontroll-, Wartungs- sowie Unterhaltungsarbeiten für die gesamte öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde, insbesondere:

1. Überwachung aller Versorgungsanlagen und Hydranten,
2. Unterhaltung, Erneuerung und Rückbau vorhandener Versorgungsleitungen und Schächte, Herstellung neuer Hausanschlüsse,
3. Spülung des Leitungsnetzes.

Montage- und Ablesearbeiten, insbesondere:

4. Kontrolle von gemeldeten unplausiblen Wasserzählerständen,
5. Zählereinbau und -ausbau sowie turnusmäßiger Wechsel der Wasserzähler,

Planungs-, Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistungen, insbesondere:

6. Planung, Einholung von Angeboten, Mitwirkung bei der Ausschreibung und Vergabe bei Investitionsmaßnahmen bis zur Entscheidungsreife und Vorbereitung der Auftragserteilung durch die Gemeinde,
7. Preisanfrage und Beschaffung neuer Wasserzähler,
8. Bauüberwachung und Projektleitung für alle Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen,
9. Einweisung von Fremdfirmen, Überwachung und Abnahme bei Aufgrabungen durch Fremdfirmen bei Maßnahmen der Wasserversorgung.

Bereitstellung und Gewährleistung der erforderlichen betrieblichen Infrastruktur, der personellen und materiellen Ressourcen, insbesondere:

10. Vorhaltung von angemessener Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere Werkzeuge, Messgeräte, Arbeitsvorrichtungen, persönliche Ausrüstung, Kommunikationseinrichtungen, Fuhrpark),
11. Vorhaltung der notwendigen Mitarbeiter im jeweils erforderlichen Qualifikationsstand, Durchführung von Fortbildungen und Unterweisungen der Mitarbeiter in den jeweils angemessenen Zeiträumen,
12. Bestellung der nach Gesetz und behördlicher Anordnung vorgeschriebenen Beauftragten, u.a. für die Arbeitssicherheit, den Unfallschutz und betriebsärztliche Aufgaben,
13. Einkauf/Bestellung, Lagerung und die Verwaltung von Material, Zählern, Geräten und Werkzeugen für den laufenden Betrieb. Der Zweckverband kann hierbei das bestehende Lager sowie das Material der Wasserversorgung der Stadt Heitersheim mitbenutzen.

technische Dokumentation, insbesondere:

14. Erstellung sämtlicher mit der technischen Betriebsführung zusammenhängenden Statistiken, Berichte und Ähnliches,
15. Dokumentation des Leitungsnetzes und Aktualisierung der Bestandspläne,

weitere Dienstleistungen:

16. Prüfung und Vorbereitung der Genehmigung sämtlicher Anträge im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung,
  17. Aufstellung der Abrechnungsgrundlagen (Rapportzettel und Aufmaße) für die Herstellung und Reparatur von Hausanschlüssen,
  18. Kostenermittlung und Mittelanmeldung für die Haushaltsplanung/Bereich Technik,
  19. Mitwirkung bei der Abgabe von Stellungnahmen zu Bauungsplänen,
  20. Bearbeitung und Vorbereitung der Bestätigungen zu Löschwasseranfragen,
  21. Organisation und Vorhaltung eines 24-Stunden-Rufbereitschafts- und Störungsdienstes sowie der Bereitstellung einer Notrufnummer für die Abnehmer (Kunden) der Gemeinde,
  22. Rufbereitschaftsdienstesätze.
- (2) Die technische Betriebsführung erstreckt sich auf alle Rechtsgeschäfte und Handlungen, die der laufende technische Betrieb nach § 2 Abs. 1 dieses Vertrages mit sich bringt.
  - (3) Die Maßnahmen nach Abs. 1 e) führt der Zweckverband nur auf Antrag der Gemeinde Ballrechten-Dottingen durch. Der Antrag muss mit einer Frist von 6 Monaten vor der Übernahme der Durchführung dieser Aufgabe durch den Zweckverband gestellt werden.

### § 3

#### **Pflichten des Zweckverbands (Betriebsführungspflichten), Umfang der Versorgung**

- (1) Der Zweckverband verpflichtet sich, die technische Betriebsführung nach Maßgabe des § 2 unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik einschließlich aller einschlägigen Arbeitsblätter und technischen Richtlinien des DVGW, der Vorgaben der Trinkwasserverordnung, der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde sowie sonstiger wasserrechtlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung sowie unter Beachtung ggf. ergangener wasserrechtlicher Entscheidungen durchzuführen.
- (2) Der Zweckverband führt einen Arbeitsnachweis, in dem alle wesentlichen Vorkommnisse, insbesondere Sicherheits- und Reparaturmaßnahmen sowie Störungen aufzuzeichnen sind. Bei Gefahr im Verzug informiert der Zweckverband die Gemeinde unverzüglich.
- (3) Der Zweckverband wird der Gemeinde rechtzeitig zur jeweiligen Festlegung der Haushaltsplanansätze Vorschläge für die im folgenden Jahr durchzuführenden Maßnahmen einschließlich deren voraussichtlicher Kosten unterbreiten.

### § 4

#### **Handeln im Namen und für Rechnung der Gemeinde**

- (1) Der Zweckverband handelt im Rahmen der technischen Betriebsführung nach § 2 im Namen und für Rechnung der Gemeinde.
- (2) Die Gemeinde erteilt dem Zweckverband Handlungsvollmacht zur Vertretung bei Rechtsgeschäften und -handlungen nach Absatz 1. Der Zweckverband darf von dieser Vollmacht nur für Zwecke der technischen Betriebsführung Gebrauch machen. Darüberhinausgehende Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.

### § 5

#### **Pflichten der Gemeinde**

- (1) Die Gemeinde verpflichtet sich, alles Erforderliche zu tun, um die Umsetzung dieses Vertrags zu fördern, insbesondere dem Zweckverband alle aktuellen Bestandspläne der vorhandenen Anlagen auszuhändigen, den Zweckverband über alle wesentlichen Umstände zu unterrichten, erforderliche Unterlagen zu überlassen und Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Gemeinde unterstützt alle Maßnahmen des Zweckverbands, die der Erfüllung dieses Vertrages dienen. Behördliche Anordnungen, welche an die Gemeinde ergehen und für den Betrieb der Anlagen von Bedeutung sind, teilt die Gemeinde dem Zweckverband unverzüglich mit.

- (3) Der Zweckverband benutzt kostenlos bei der Erfüllung der von ihm in diesem Vertrag übernommenen Aufgaben die gemeindeeigenen Verkehrsräume (öffentliche Straße, Wege, Plätze, Brücken usw.) und die gemeindeeigenen Grundstücke, auf welchen sich Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde befinden. Die Inanspruchnahme sonstiger Grundstücke, über die die Gemeinde verfügt, bedarf im Einzelfall der Zustimmung der Gemeinde.
- (4) Die Gemeinde unterstützt den Zweckverband, sofern Grundstücke Dritter für die Aufgaben nach diesem Vertrag benötigt werden. Ist die Benutzung eines Grundstücks eines Dritten nicht zu erreichen, so ruht die betreffende Verpflichtung des Zweckverbands für die Dauer der Behinderung.

### § 6

#### **Übergabe der Wasserversorgungsanlagen**

- (1) Die Gemeinde räumt dem Zweckverband den Mitbesitz an ihren Wasserversorgungsanlagen, den Grundstücke, in denen diese verlegt sind, sowie an allem sonstigen Zubehör zum Zwecke der Durchführung der technischen Betriebsführung ein.
- (2) Die Wasserversorgungsanlagen mit den dazugehörigen Grundstücken und allem sonstigen Zubehör (insbesondere maschinelle Ausrüstung, Mess-, Steuer- und Regeltechnik) verbleiben im Eigentum der Gemeinde.
- (3) Die vorhandenen Anlagen und sonstigen Gegenstände nach Abs. 1 und 2 werden dem Zweckverband in dem Zustand, in dem sie sich bei der Übergabe befinden, und ohne Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit von der Gemeinde für die technische Betriebsführung übergeben.

### § 7

#### **Bindung an den Haushalt, Durchführung der Maßnahmen**

- (1) Die Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Buchst. b) und f) sind nach dem von der Gemeinde beschlossenen Haushaltsplan durchzuführen.
- (2) Ist die Durchführung einer solchen Maßnahme dringend erforderlich und ist hierfür kein Geld im Haushaltsplan der Gemeinde eingestellt, so ist die schriftliche Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
- (3) Neuanlagen gehen mit ihrer Fertigstellung unmittelbar in das Eigentum der Gemeinde über.

### § 8

#### **Beauftragung Dritter**

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, zur Durchführung der technischen Betriebsführung im Namen und für Rechnung der Gemeinde Dritte zu beauftragen. Die Beauftragung Dritter erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde.
- (2) Der Zweckverband wird Rechnungen Dritter auf ihre fachtechnische und rechnerische Richtigkeit prüfen und bestätigen.
- (3) Bei der Beauftragung Dritter sind die für öffentliche Auftraggeber geltenden Vergabevorschriften anzuwenden. Beauftragungen mit einem jährlichen Auftragsvolumen von mehr als 5 TEUR (netto) pro Vertrag bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.

### § 9

#### **Personal, Zuarbeit durch den Bauhof**

Der Zweckverband setzt zur Betriebsführung sein eigenes Personal ein. Die Gemeinde kann dem Zweckverband die Mitarbeiter ihres Bauhofs für Maßnahmen im Rahmen der technischen Betriebsführung unentgeltlich zur Verfügung stellen; die organisatorische Verantwortung des Zweckverbandes bleibt hierdurch unberührt.

### § 10

#### **Kontrollrechte der Gemeinde, Auskunfts- und Besichtigungsrecht**

Die Gemeinde ist jederzeit berechtigt, die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sowie sämtliche Maßnahmen der technischen Betriebsführung durch den Zweckverband zu kontrollieren, hierzu Einsicht in alle die technische Betriebsführung betreffenden Unterlagen zu nehmen sowie alle Auskünfte betreffend den Vertragsgegenstand zu verlangen.

## § 11

### Abrechnung und Kostenerstattung

- (1) Für die Leistungen des Zweckverbandes erfolgt eine Kostenerstattung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer durch die Gemeinde. Hierzu gilt im Einzelnen:
  - a) Personalaufwendungen:  
Die Gemeinde leistet einen Kostenersatz für den Arbeitsaufwand, den der jeweilige Mitarbeiter des Zweckverbandes auf Leistungen für die Gemeinde verwendet. Der Kostenersatz bemisst sich nach den Zeitanteilen der Arbeitszeit, die der jeweilige Mitarbeiter für die Leistungen für die Gemeinde aufwendet, im Verhältnis zur gesamten Arbeitszeit des Mitarbeiters. Für den Zeitaufwand der Mitarbeiter des Zweckverbandes erfolgt insoweit eine Vollzeiterfassung. Die nach dem anteiligen Zeitaufwand zu erstattenden Personalaufwendungen umfassen den gesamten Arbeitgeberaufwand des Zweckverbandes einschließlich der Beiträge zur Berufsgenossenschaft, der Aus- und Fortbildungskosten, Dienstkleidung und Schutzausrüstung sowie betriebärztlicher Untersuchungen der Mitarbeiter.
  - b) Fahrzeug- und Verwaltungskosten:  
Die dem Zweckverband im Rahmen der technischen Betriebsführung entstehenden Fahrzeugkosten (insbesondere Kosten für Betriebsstoffe, Reparaturen, Wartung, Versicherung, KFZ-Steuer) sowie Verwaltungskosten (insbesondere die Kosten der Büro- und Lagermitbenutzung, sonstige Raumkosten, Kosten für die Bereitstellung von Büromaterial, Telekommunikation, IT-Anwendungen) werden von der Gemeinde entsprechend den Zeitanteilen nach Buchst. a) für alle Mitarbeiter des Zweckverbandes erstattet, die für die Gemeinde tätig werden.
  - c) Material- und Werkstoffkosten:  
Die für die Durchführung der Kontroll-, Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten sowie der Montage- und Ablesearbeiten nach § 2 Abs. 1 a) bis e) erforderlichen Materialien werden vom Zweckverband im Namen und auf Rechnung der Gemeinde eingekauft. Das gilt nicht für Materialien der Gemeinde, die der Zweckverband nach § 2 Abs. 1 m) mit nutzt.
- (2) Die Abrechnung der Kostenerstattung erfolgt für jedes abgelaufene Kalenderjahr. Die Rechnungen des Zweckverbandes sollen bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres gestellt werden und sind innerhalb von vier Wochen nach Zugang bei der Gemeinde zur Zahlung fällig. Die Gemeinde leistet für die nach Abs. 1 geschuldeten Kostenerstattungen auf Anforderung des Zweckverbandes Vorauszahlung, die nach den voraussichtlich abrechenbaren Kosten zu bemessen sind. Die Vorauszahlungen werden auf die Abrechnungen nach Abs. 1 angerechnet.

## § 12

### Versicherungen

Der Zweckverband schließt in Abstimmung mit der Gemeinde alle erforderlichen Sachversicherungen ab. Der Zweckverband hat sein Haftpflichtwagnis im Einvernehmen mit der Gemeinde ausreichend zu versichern.

## § 13

### Haftung, Verkehrssicherungspflichten

- (1) Der Zweckverband erbringt seine Leistungen entsprechend den oben genannten Vereinbarungen. Für Schäden, welche der Gemeinde oder Dritten durch den Zweckverband oder ihrer Beauftragten bei der technischen Betriebsführung grob fahrlässig oder vorsätzlich zugefügt werden, haftet der Zweckverband im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit die Gemeinde nicht auf andere Weise Ersatz verlangen kann.
- (2) Ist für Schäden, welche die Gemeinde durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, eine schuldhaft Verletzung der Betriebsführungspflicht nach diesem Vertrag ursächlich, so haftet der Zweckverband der Gemeinde gegenüber in dem Umfang, wie diese von ihren Abnehmern (Kunden) aufgrund der satzungsrechtlichen Haftungsbestimmungen bzw. der Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasser (AVBWasserV) rechtskräftig in Anspruch genommen werden kann. Eine Inanspruch-

nahme des Zweckverbandes ist insoweit ausgeschlossen, als die Gemeinde für diese Schäden anderweitig Ersatz erlangt.

- (3) Befinden sich Anlagen oder sonstige Gegenstände, die dem Zweckverband zur Betriebsführung übergeben wurden, zum Zeitpunkt der Übergabe nicht in einem Zustand, der es dem Zweckverband erlaubt, seine vertraglichen Pflichten ordnungsgemäß zu erfüllen, ist der Zweckverband von einer Haftung insoweit befreit bzw. die Gemeinde wird ihn von der Haftung freistellen. Gleiches gilt für Schadensfälle, die auf nicht ausgeführte Maßnahmen zurückzuführen sind, weil die Gemeinde hierzu ihre Zustimmung nicht erteilt oder Finanzmittel nicht bereitgestellt hat und der Zweckverband deren Erforderlichkeit schriftlich mitgeteilt hat.
- (4) Wird die Gemeinde von Dritten in Anspruch genommen, so wird der Zweckverband die Gemeinde von diesen Ansprüchen freistellen, soweit er der Gemeinde gegenüber haftet.
- (5) Bei der technischen Betriebsführung sind die jeweils geltenden Unfallverhütungs- und Betriebsführungsvorschriften zu beachten. Der Zustand der Anlagen hat den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Bei Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum obliegt dem Zweckverband die Verkehrssicherungspflicht.

## § 14

### Datenschutz, Vertraulichkeit

- (1) Der Zweckverband ist verpflichtet, bei Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Vertrag die datenschutzrechtlichen Vorschriften und Gesetze zu beachten.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die durch die vertragliche Tätigkeit bekannt gewordenen Betriebsinterna und Geschäftsvorfälle vertraulich zu behandeln.

## § 15

### Laufzeit der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.10.2021 in Kraft. Sie wird bis zum 31.12.2026 geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens zum 30.06. des laufenden Jahres auf das Ende des laufenden Jahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Eine außerordentliche Kündigung dieser Vereinbarung ist nur bei Vorliegen von Gründen möglich, die einer Partei die Fortsetzung unmöglich machen. Eine außerordentliche Kündigung hat unter Darlegung der Gründe schriftlich zu erfolgen.
- (3) Zum Vertragsende hat der Zweckverband der Gemeinde die der Wasserversorgung in der Gemeinde dienenden Anlagen sowie die vom Zweckverband im Rahmen der technischen Betriebsführung erstellten Unterlagen und Dokumentationen zu übergeben. Die dem Zweckverband im Rahmen dieser Vereinbarung überlassenen Unterlagen sowie die während der Vertragslaufzeit durch den Zweckverband erhaltenen Unterlagen sind der Gemeinde auszuhändigen.

## § 16

### Salvatorische Klausel, Vertragsänderungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, in einem derartigen Fall die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, welche dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag.
- (2) Mündliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie in einer von den Parteien unterzeichneten schriftlichen Form vorliegen. Das gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst.

## § 17

### Wirksamkeit, Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (2) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom Zweckverband und der Gemeinde öffentlich be-

kann zu machen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Ballrechten-Dottingen,  
den 07.09.2021  
Für die Gemeinde:  
gez. Patrick Becker  
Bürgermeister

Heitersheim,  
den 07.09.2021  
Für den Zweckverband:  
gez. Christoph Zachow  
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
79104 Freiburg  
21. September 2021

### Genehmigung

Die am 07.09.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal und der Gemeinde Ballrechten-Dottingen, zur technischen Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Ballrechten-Dottingen, wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

gez. Dr. Barth  
Erster Landesbeamter

## Bekanntmachung

### Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I (DK I) für mineralische Restabfälle in der ehemaligen Kiesgrube „Weinstetter Hof“

#### Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beantragt eine abfallrechtliche Planfeststellung nach **§ 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)** i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse DK I für mineralische Restabfälle in der ehemaligen Kiesgrube „Weinstetter Hof“, Flurstück 5922, Gemarkung und Gemeinde Eschbach.

1. Aufgrund fehlender Entsorgungskapazitäten für mineralische Restabfälle im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und in der Stadt Freiburg beabsichtigt der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, ALB), die ehemalige Kiesgrube „Weinstetter Hof“, Gemarkung und Gemeinde Eschbach, als Deponie der Deponieklasse I zu nutzen. Zudem sollen im Rahmen der Deponieherstellung unbelastete Bodenmaterialien als Profilierungsmaterialien eingesetzt werden.

Mit der neuen Deponie soll die Entsorgungssicherheit für nicht verwertbare mineralische Abfälle der Deponieklasse I für den Landkreis und die Stadt über einen Zeitraum von ca. 35 Jahren sichergestellt werden.

Die Deponiefläche wird abschnittsweise ausgebaut werden und beträgt im vollen Ausbauzustand 10,5 Hektar. Die Endhöhe des verfüllten Deponiekörpers wird knapp 40 m über dem umliegenden Geländeniveau betragen. Nach Verfüllung der jeweiligen Deponieabschnitte werden diese schrittweise naturnah rekultiviert. Zum Schutz des Grundwassers ist eine technische Barriere mit einer Mindeststärke von 1 m sowie eine Asphaltabdichtung geplant. Das anfallende Sickerwasser wird (bis in die Nachsorgephase hinein) einer Kläranlage zugeführt. Das Regierungspräsidium Freiburg ist für das Verfahren zuständig.

2. Die Auslegung der Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht und den Unterlagen zu den Umweltauswirkungen wird durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt und erfolgt von

**Montag, den 13.09.2021,  
bis einschließlich Dienstag, den 12.10.2021,**

auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter „Bekanntmachungen“ – „Planfeststellungsverfahren“ (§ 3 Abs. 1 PlanSiG). Zudem liegen diese Unterlagen während dieses Zeitraums bei der folgenden Behörde während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 3 Abs. 2 PlanSiG):  
**Gemeindeverwaltung Eschbach, Hauptstr. 24, 79427 Eschbach,**  
Sekretariat im 2. OG  
Montag-Freitag 8-12 Uhr, Montag 14-18 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14-16 Uhr.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung bis einen Monat nach deren Ende, also

**von Montag, den 13.09.2021,  
bis einschließlich Freitag, den 12.11.2021,**

schriftlich oder zur Niederschrift beim  
Regierungspräsidium Freiburg  
Abt. 5 Verfahrensmanagement  
79083 Freiburg i. Br. (schriftlich)  
bzw. Bissierstraße 7  
79114 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift)  
oder beim  
Bürgermeisteramt Eschbach  
Hauptstr. 24  
79427 Eschbach

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist). Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Sie können Stellungnahmen bei den oben genannten Stellen innerhalb der genannten Einwendungsfrist vorbringen.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen. Dieser Ausschluss gilt nicht für ein sich anschließendes Klageverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorbringen im Rahmen einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht als Einwendung anzusehen ist und daher im förmlichen Planfeststellungsverfahren wiederholt werden muss, wenn es im Verfahren beachtlich sein soll.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 51 (Recht und Verwaltung) und Referat 54.2 (Industrie/Schwerpunkt

Kreislaufwirtschaft) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art.6 Absatz 1 Satz 1 e DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar über den Link in der Fußzeile der Internetseite oder unter [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/\\_DocumentLibraries/Documents/Datenschutzerklaerung\\_RPen.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf)

4. Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ziff. 12.3 der Anlage 1 zum UVPG).

Durch die Auslegung des Plans wird auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 19 Abs. 1 UVPG mit umfasst.

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat der Antragsteller den UVP-Bericht, einen Fachbeitrag zur EU-WRRL, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan, eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung, eine Natura 2000-Verträglichkeitsstudie, einen Bericht über die Bestandserhebung, ein Schallgutachten, ein Staubgutachten sowie ein Verkehrsgut-

achten vorgelegt.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Gemeinde Eschbach, den 26.08.2021

Für die Gemeindeverwaltung

gez. Mario Schlafke, Bürgermeister

## Wichtige Mitteilungen

### Hinweise zur Fälligkeit von Steuern und Gebühren

Sehr geehrte Steuerpflichtige, sehr geehrter Steuerpflichtiger, wir weisen darauf hin, dass folgende Steuern und Gebühren anfallen:

Fällig am **15.11.2021:**

- Grundsteuer; 4. Rate 2021;
- Gewerbesteuer-Vorauszahlung; 4. Rate 2021;

Wir bitten die Abgabepflichtigen, die Forderungen unter Angabe des Buchungszeichens, bis zum Fälligkeitstag fristgerecht auf eines unserer Konten zu überweisen.

#### **Konten der Gemeinde Eschbach:**

Sparkasse Staufen

IBAN DE 39 6805 2328 0009 0046 31

BIC SOLADES 1 STF

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG

IBAN DE 72 6806 1505 0000 6600 19

BIC GENODE 61 IHR

Volksbank Staufen

IBAN DE 76 6809 2300 0002 5037 00

BIC GENODE 61 STF

Sollten die Steuerbeträge bis zu diesem Termin nicht auf einem der Konten eingegangen sein, müssen die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

#### **Den Teilnehmern am SEPA-Lastschriftverfahren werden die Beträge wie gewohnt zum Fälligkeitstermin abgebucht.**

Bei Erteilung des SEPA-Lastschriftverfahren benötigen wir Ihre Unterschrift im Original. Vordrucke hierfür erhalten Sie bei der Gemeindekasse, Frau Pfefferle, Tel. 5504-21.

Vielen Dank.

Ihr Steueramt

### Das Landratsamt Breisgau – Hochschwarzwald Fachbereich 580 - Landwirtschaft informiert:

Im Rahmen des Ökologieprogramms Baden-Württemberg wird im Zeitraum vom 15. Oktober bis 15. November die SchALVO-Herbstaktion 2021 durchgeführt.

In diesem Zeitraum werden in den Wasserschutzgebieten des Landkreises drei Probeentnahmetrupps zur Bestimmung der Restnitratwerte im Boden unterwegs sein.

## Haus- und Straßensammlung vom 17. Oktober bis 21. November 2021

**Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland und die Jugendarbeit bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.**

Im letzten Jahr mussten wir wegen der Corona-Pandemie die Haus- und Straßensammlung abbrechen. Unsere Arbeit, die Pflege von Kriegsgräbern in ganz Europa, führten wir dennoch unter schwierigsten und eingeschränkten Bedingungen durch. In der 102-jährigen Geschichte unseres Vereins eine hoffentlich einmalige Erfahrung, die wir alle nicht mehr erleben möchten. Corona hat unser Leben, unsere Arbeit und unsere Gestaltungsräume bestimmt.

Allerdings ist dies wenig im Vergleich zu unseren Eltern und Großeltern, die 1945 - nach Ende des Zweiten Weltkriegs - aus dem Nichts ein zerstörtes Deutschland wiederaufgebaut haben. Hunger, Not und Elend haben damals die Menschen nicht verzagen lassen. Diese Gedanken leiten uns, in unserer Arbeit für den Frieden nicht nachzulassen.

So schwierig dies auch in der Pandemie sein kann, so lohnend ist es doch. Unser Bestreben aufeinander zuzugehen und zu versöhnen ist entscheidend für die Wahrung des Friedens in ganz Europa. Wir erleben in Mitteleuropa die längste Friedenszeit. Eine Tatsache, die für uns heute selbstverständlich erscheint und aktuell zu wenig Beachtung findet.

Neben der traditionellen Verpflichtung, die Gräber der Gefallenen aus zwei Weltkriegen zu pflegen und bestehende Kriegsgräberstätten zu Lernorten für die Jugend- und Bildungsarbeit zu entwickeln, bieten wir Jugendbegegnungen in ganz Europa an. Auf diese Weise lernen junge Menschen Vieles über die Entwicklung eines modernen Kontinents, aber auch über die verhängnisvolle Zerstörungskraft des Nationalismus.

Bitte spenden Sie in dieser schwierigen Zeit. Ihre Spende verwenden wir für die Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten, Beantwortung von Suchanfragen sowie für den Ausbau der Bildungs- und Jugendarbeit.

Sie tragen so zum Frieden in Europa bei!

## MUT-Jahreshauptversammlung 2021

Vorstand und Beirat der Bürgerinitiative MUT - Mensch und Umwelt schonende DB-Trasse Nördliches Markgräflerland e.V. - laden alle MUT-Mitglieder sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Jahreshauptversammlung 2021 ein. Sie findet statt am

**Freitag, dem 15. Oktober 2021, um 19.00 Uhr in der Quellenhalle Bad Krozingen-Schlatt (Hallenöffnung ab 18.30 Uhr)**

Satzungsgemäß ist die Versammlung beschlussfähig, wenn 20% der stimmberechtigten Mitglieder (über 800!) anwesend sind. Sollte dies aufgrund der hohen Mitgliederzahl vom MUT e.V. nicht erreicht werden, wird die Jahreshauptversammlung für

**Freitag, den 29. Oktober 2021, 19.00 Uhr, am selben Ort**

erneut anberaumt und ist dann in jedem Falle beschlussfähig.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Vorstands
3. Rechenschaftsbericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Neuwahl von Vorstand, Beirat und Ortsbeauftragten
7. Bestellung der Kassenprüfer
8. Die Bürgertrasse und ihr Umfeld – wie ist der Stand der Dinge?
9. Ausblick und Diskussion
10. Verschiedenes

Die Veranstaltung findet gemäß der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung vom 16.09.2021 (Hygienekonzept) statt. **Ein 3G-Nachweis – Geimpft, Genesen, Getestet – ist erforderlich.** Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freuen sich

## DANKE FÜR BLUTSPENDE UND MITHILFE

Ein besonderes Dankeschön möchte der Ortsverein Heitersheim 197 Spendenwilligen sagen, welche zu uns zur Blutspende am 30.09.2021 in die Malteserhalle kamen. Sehr erfreulich war die Anzahl von 16 Erstspendern.

Tatsächlich spenden durften 186 Personen.

Unserem Helferteam ein extra DANKE für den hervorragenden Einsatz bei der Abwicklung.

## Wichtige Information - Pflegestützpunkt Südlicher Breisgau

*Wussten Sie schon.....*

**Pflegeversicherung... Die Frist wurde bis 31.12.2021 verlängert.** Angesparte Beträge der Entlastungsleistung (monatlich 125 Euro) aus den Jahren 2019 und 2020 können **bis 31.12.2021** genutzt werden. Lassen Sie diese Beträge nicht verfallen! Sie können diese u.a. auch für Ihren Eigenanteil in der Kurzzeit- oder in der Tagespflege verwenden. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

**Die Sprechstunden in Ihrem Rathaus können leider noch nicht angeboten werden.** Wir sind jedoch für Sie da und bieten Beratungen im Pflegestützpunkt oder auch bei Ihnen zu Hause an. Bitte kontaktieren Sie uns dazu im Vorhinein zur Terminabsprache.

Sie haben Fragen zu Themen im Vor- und Umfeld von Pflege? Wir sind von Montag – Freitag telefonisch unter Telefon 07633 80 90 856 oder unter [info@pflugestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de](mailto:info@pflugestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de) zu erreichen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.pflugestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.pflugestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de) Zu wichtigen Themen der Pflegeversicherung finden Sie Erklärvideos auf unserer Homepage! Einfach reinschauen...

*Ihr Team des Pflegestützpunktes*

## Für unsere Senioren

### Seniorenbüro Eschbach

Ansprechpartnerin: Frau Lucia Birmelin  
im Rathaus, Hauptstr. 24  
Tel.: 07634/5504-13

E-Mail: [birmelin@gemeinde-eschbach.de](mailto:birmelin@gemeinde-eschbach.de)

Das Seniorenbüro im Rathaus ist eine Informations- und Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige. Hier finden Sie Rat und Unterstützung zu allen Fragen und Belangen die Senioren im Alltag haben.

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

### Vorteile für die ganze Familie

Die gesetzliche Rentenversicherung bietet Familien soziale Sicherheit und ein Plus für die spätere Rente. So steigt die Rente für den Elternteil, der die Erziehung in den ersten drei Jahren eines Kindes überwiegend übernimmt, um rund 102 Euro im Monat. Und zwar für jedes Kind, das ab 1992 geboren wurde. Bei früher geborenen Kindern steigt die Rente monatlich um rund 85 Euro.

Die Pflege eines Familienmitglieds zu Hause kann sich ebenfalls auf die Rente auswirken: Damit die Pflege eines Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 nicht zu Lasten der eigenen Alterssicherung geht, zahlt die Pflegeversicherung die Rentenversicherungsbeiträge. Voraussetzung ist, dass wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage pro Woche gepflegt wird. Zudem darf die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Kinder sind beim Tod der Mutter oder des Vaters durch eine Waisenrente gesichert. Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt eine Halbwaisenrente, wenn noch ein unterhaltspflichtiger Elternteil lebt, und eine Vollwaisenrente, wenn kein Elternteil mehr lebt. Die Witwen- oder Witwerrente sichert zudem die Existenz beim Tod eines Ehepartners. Das gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften, die in der Rentenversicherung Ehen gleichgestellt sind.

Familien können zusätzlich von der staatlichen Förderung bei der Riester-Rente profitieren. Eine Mutter mit zwei Kindern erhält beispielsweise in diesem Jahr 545 Euro an Zulagen vom Staat – für sich selbst 175 Euro und für jedes Kind 185 Euro. Für alle ab 1. Januar 2008 geborenen Kinder gibt es eine Kinderzulage von 300 Euro pro Jahr.

Weitere Informationen gibt es in der Broschüre »Was wir für Familien tun«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

## Abfallkalender

### Abfallkalender

Restabfalltonne: **Freitag, 08.10.2021**  
 Gelber Sack: **Donnerstag, 14.10.2021**  
 Biotonne: **Montag, 18.10.2021**  
 Papier-Tonne: **Freitag, 29.10.2021**  
 Gebrauchtkleider- und Glascontainer: **Beim Bauhof/Feuerwehr (Betriebsgebäude), Hauptstr. 2**  
**Altpapiersammlung findet am Samstag, den 09.10.2021 ab 9.00 Uhr statt!**

## Unsere Jubilare



### 11. Oktober 2021

Eugen Gehr 70 Jahre  
 Im Kreuzleäcker 3



Wir gratulieren herzlich, auch jenen Altersjubilaren/innen, die nicht namentlich genannt werden möchten und wünschen ihnen noch viele gesunde Jahre!

## Jugendtreff

### Jugendtreff Eschbach

Eine Kooperation mit der Gemeinde Eschbach und dem SOS-Kinderdorf e.V.

#### Hinweis! Jugendtreff während der Corona-Krise

Aktuell ist der Jugendtreff wieder offen und darf besucht werden! Für einen Besuch braucht jedoch eine vorherige Anmeldung (via Instagram, WhatsApp, Email, SMS, etc.). Im und während des Treffs ist das Tragen einer Maske erforderlich. Die geltenden Hygienevorschriften sind vor Ort ausgeschildert. Bei Fragen meldet euch gerne bei der Jugendreferentin.

### Neue Öffnungszeiten

**Dienstag:** 15:00 - 17:00 Uhr / 9 - 14 Jahre  
**Mittwoch:** 16:00 - 18:00 Uhr Mädchen Gruppe (ab 10 Jahren), mit Shuttle-Möglichkeit nach Heitersheim  
**Freitag:** 15:00 - 18:00 Uhr / 9 - 14 Jahre  
 Besondere Veranstaltungen & Aktionen laut Aushang und Werbung

**Das Juze ist jetzt auch auf Instagram (@juzeeschbach)! Hier sind alle aktuellen Infos und Beiträge zu finden.**

### Kontakt Jugendreferentin:

**Maja Zill**  
 Tel. 0170 3641142 (auch WhatsApp u. Signal)  
[maja.zill@sos-kinderdorf.de](mailto:maja.zill@sos-kinderdorf.de)  
 Bergstraße 1, 79427 Eschbach

Dieser QR-Code führt dich zur Instagram-Seite des Jugendtreffs.

Schau doch mal vorbei!



- 19. Okt. Go Kart fahren
- 06. Okt. Armbänder knüpfen
- 13. Okt. Thementag Freundschaft
- 20. Okt. Zeichnen
- 27. Okt. Selbstverteidigung

Anmeldung bei Maja Zill  
 ☎ 01703641142  
 ✉ [maja.zill@sos-kinderdorf.de](mailto:maja.zill@sos-kinderdorf.de)  
 📷 juzeeschbach

## Informationen an alle Hundehalter

### Hinweis an alle Hundehalter

#### Hundekot – ein ständiges Ärgernis

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter, bei der Gemeinde Eschbach gehen immer wieder Beschwerden über die Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen (Gehwegen, Spielplätzen u.a.) ein. Teilweise beschweren sich die Bürger aber auch darüber, dass Hundekot auf landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und in ihren Vorgärten hinterlassen wurde.

Hundekot auf Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen ist nicht nur ein Ärgernis, sondern auch gesundheitsgefährdend. Natürlich „muss“ der Hund auch einmal, doch achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sich erleichtern, dann sind Sie verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache Ihrer Mitmenschen oder der Gemeinde, die Hinterlassenschaften Ihres Hundes zu entfernen. Auch das Ufer des Dorfbachs ist keine Hundetoilette!

Wenn Sie beim Gassi gehen einfach einen Hundekotbeutel aus den vorhandenen Hundekotstationen mitnehmen, um dann den Kot Ihres Vierbeiners einzusammeln, tragen Sie mit dazu bei, unser Dorf sauber zu halten.

Wir sind froh, dass viele einsichtige Hundehalterinnen und Hundehalter sich an diese Regel halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür danken wir Ihnen an dieser Stelle sehr herzlich.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Aus den Vereinen



### Budo-Club Rheintal e.V.

#### Karate, Selbstverteidigung, Fitness - Kommt vorbei und lernt uns kennen!

Ob Groß oder klein, jung oder alt, mit Vorkenntnissen oder ohne, jeder ist bei uns willkommen! Wir bieten für alle Altersklassen ab 3 Jahren verschiedene Trainingsmöglichkeiten an. Ein Einstieg ist jederzeit möglich und das Probetraining ist selbstverständlich kostenlos. Interessierte dürfen direkt in



den bestehenden Gruppen mit trainieren und werden dabei von unseren erfahrenen Trainern individuell gefördert. Meldet euch noch heute zum Schnuppern an und kommt dann gerne vorbei. Unsere Trainer freuen sich auf euch.

Weitere Informationen und Anmeldung:

E-Mail: [kontakt@budoclub-rheintal.de](mailto:kontakt@budoclub-rheintal.de)

Telefon: 07634/508298

#### Unsere Trainingszeiten:

##### Montags:

Castellsaal, Hauptstraße 24, 79427 Eschbach

17:30-18:15 Uhr - Kids Einsteiger bis Gelb-Orange-Gurt

18:15-19:00 Uhr - Kids ab Orange-Gurt

19:00-20:00 Uhr - Selbstverteidigung ab 16 Jahren

20:00-21:30 Uhr - Karate Erwachsene

##### Donnerstags:

Alemannenhalle, Mattenweg 1, 79427 Eschbach

17:15-18:00 Uhr - Karate-Minis ab 3 Jahren

18:00-18:45 Uhr - Kids Einsteiger bis Gelb-Orange-Gurt

18:45-19:30 Uhr - Kids ab Orange-Gurt

19:30-21:00 Uhr - Karate Erwachsene

##### Freitags:

Pfarrsaal, Bergstraße 1, 79427 Eschbach

18:00-19:00 Uhr - Fitness- und HIIT-Training

## Aus den Kindergärten

### Kindergarten

Liebe Bürger, seit letzter Woche dürfen wir uns darüber freuen Teil des Schulfruchtprogramms zu sein. Das Programm unterstützt Schulen sowie Kindergärten in der Regi\_on. Jeden Dienstag wird eine Frischekiste geliefert mit verschiedenen saisonalen Obst und Gemüsesorten. Ziel des EUSchulfruchtprogramms ist es, Kinder möglichst früh an ein gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten heranzuführen und zu vermitteln, dass Obst und Gemüse gesund ist und nebenbei auch lecker schmeckt.



Ich bin der **Apfel** dick und rund,  
schmecke gut und gesund.  
Ich bin die **Karotte** rank und schlank,  
mit mir wirst du bestimmt nicht krank.  
Ich bin die **Traube** saftig und frisch,  
und komme auf den Erntetisch.  
Ich bin die **Gurke** wässrig und fein,  
und möchte dein Vitaminspender sein.  
**Obst** und **Gemüse**, komm iss mit,  
gemeinsam halten wir dich fit.



Liebe Grüße aus der  
Kindertagesstätte Arche Noah



### Einladung zur Mitgliederversammlung

Wir laden alle unsere Mitglieder herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am Donnerstag, 21.10.2021 ab 19:30 Uhr in die Alemannenhalle ein. Das reguläre Training der Kids findet statt bis 19:30 Uhr, für die Erwachsenen entfällt aufgrund unserer Mitgliederversammlung an diesem Abend das Training. Die Tagesordnungspunkte und den Ablauf haben alle Mitglieder bereits persönlich erhalten. Bei Fragen spricht die Vorstände gerne im Training an oder schreibt uns. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

### Gesangverein Eschbach



Das Ferienprogramm vom GVE umfasste in diesem Jahr von Eschbach nach Bad Bellingen eine Bus- und Zugfahrt. Dort wurde zuerst das Abenteuer Minigolfplatz aufgesucht. In 3 Gruppen zu je

5 Personen wurde auf 18 wunderschöne, abenteuerliche und erlebnisvolle Bahnen gespielt. Zwischendurch stärkten wir uns mit einem Vesper. Danach ging es noch zum Barfußpfad im Kurpark. Der Ausklang des Tages, bevor es wieder auf die Heimreise ging, tobten wir uns auf dem Spielplatz im Kurpark aus. Zum Abschluß erhielten alle Kinder ein kleines Geschenk. **Vielen Dank an die Begleitpersonen vom GVE**, dass wir alle wohlbehalten und gesund nach Hause kamen.



**Konzertankündigung:**

Der MVE präsentiert Ihnen live von der großen Weltbühne hier in der Alemannenhalle

**The OSCARS Konzert**

Freuen Sie sich auf einen Abend der Stars und tauchen Sie ein in die glamouröse und vielfältige Welt der Filmmusik. Bestaunen Sie unsere internationale Gastsängerin und die Uraufführung der eigens für dieses Event produzierten Kurzfilme.

Wollen Sie selbst Teil der Show werden und über den roten Teppich flanieren, bei der Preisverleihung mitfiebern und auf der After-Show-Party feiern? Kommen Sie vorbei, gerne in Abendgarderobe, und lassen Sie sich verzaubern und uns gemeinsam einen unvergesslichen Abend direkt vor Ihrer Haustüre erleben.

Showbeginn: Samstag, den 23. Oktober 19:30 Uhr  
Eintritt: 7€ (Einlass nach 3-G-Regeln)

THE OSCARS  
Konzert

Sa. 23. Oktober '21  
19:30 Uhr  
Alemannenhalle  
Eschbach

Eintritt: 7 €  
Einlass nach 3-G-Regeln

Musikverein ESCHBACH

Musik schwingt über Grenzen

Gefördert von  
Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ein Projekt des Markgräfler Musikverbandes e.V.  
Gefördert vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW  
Idee und Produktion vom Musikverein Eschbach



**Tischtennis  
beim TTC Eschbach e.V.**

Endlich ist es soweit und wir können dank der niedrigen Infektionszahlen und der Zustimmung der Gemeinde zu unserem Hygienekonzept wieder in den Trainingsalltag und somit in ein Stück Normalität starten.

Ob Du jung oder alt bist, Hobbyspieler, vielleicht sogar regelmäßiger Trainingsweltmeister oder kompletter Neuanfänger – Du bist ganz herzlich eingeladen, bei uns jederzeit im Tischtennistraining in der Alemannenhalle in Eschbach vorbeizuschauen oder uns per Mail an [kontakt@ttc-eschbach.de](mailto:kontakt@ttc-eschbach.de) anzusprechen. Wir freuen uns auf Deinen Besuch!

- Kindertraining:** montags 17:00 - 18:00 Uhr
- Jugendtraining:** montags 18:00 - 19:30 Uhr
- Erwachsenentraining:** montags und freitags 19:30 - 22:00 Uhr  
muss über Hallenplaner oder ein Vereinsmitglied gebucht werden  
fällt vorerst aus
- Inklusionstraining:** fällt vorerst aus

- Kinderturnen**
  - Grundschulkinder:** samstags 10:00 - 11:00 Uhr
  - Kindergartenkinder:** samstags 11:00 - 12:00 Uhr
- In den Ferienzeiten ist die Halle abends nur für das Erwachsenentraining geöffnet. Das normale Jugendtraining beginnt erst wieder nach den Sommerferien. **ACHTUNG:** Das Kinderturnen findet ab sofort aufgrund von Umbauarbeiten in der Grundschule nun ebenfalls in der Alemannenhalle statt.

**Ein Besuch auf unserer Homepage lohnt sich:**  
[www.ttc-eschbach.de](http://www.ttc-eschbach.de)

Hier findest Du aktuelle Neuigkeiten, Bilder, Mannschaftsergebnisse, Kontaktmöglichkeiten und vieles mehr.

**Kirchliche Mitteilungen**

**Kath. Pfarramt Heitersheim**

**Kath. Gottesdienste in der SE HEITERSHEIM u. Mitteilungen für Eschbach**

**Samstag, 9. Oktober**

- 14:30 Ballrechten Tauffeier für Mila Mathilda Scherer
- 18:00 Ballrechten Messfeier (für Gerhard Kiefer und Angehörige)

**Sonntag, 10. Oktober**

- 10:45 Heitersheim Entdecker-Gottesdienst auf dem Schulhof der Johanner-Schulen (Bei Regen feiern wir eine Hl. Messe in der Kirche St. Bartholomäus.)
- 12:00 Heitersheim Tauffeier für Adena Hoch

**28. Sonntag im Jahreskreis**

**Dienstag, 12. Oktober**

- 18:30 Eschbach Rosenkranz

**Mittwoch, 13. Oktober**

- 19:00 Heitersheim Messfeier (Jahrtagsmesse für Pfarrer Albert Hummel)

**Donnerstag, 14. Oktober**

- 20:00 Heitersheim Eucharistische Anbetung mit neuen Liedern, Musik und Stille (Jede/r kann kommen und gehen, so wie es gut tut.)

**Samstag, 16. Oktober**

- 18:00 Eschbach Messfeier (Jahrtagsmesse für Ingeborg Witzig; Josef und Emmy Riesterer geb. Dengler und Familie, Hermann und Gisela Riesterer geb. Ruh und Familien)

**Sonntag, 17. Oktober 29. Sonntag im Jahreskreis**

10:45 Heitersheim Messfeier

**Dienstag, 19. Oktober**

18:30 Eschbach Rosenkranz

**Mittwoch, 20. Oktober**

19:00 Heitersheim Messfeier (für Maria Dischinger)

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros**

- Das Heitersheimer Pfarrbüro ist mit Einschränkungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten um vorherige Terminabsprache. Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz.

Telefonisch sind wir unter der Nummer 0 76 34 / 55 16 15 erreichbar.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine E-Mail ([kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de](mailto:kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de)) zu schicken. Wir melden uns schnellstmöglich.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Homepage:

[www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de](http://www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de)

- Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Heitersheim:

Montag bis Freitag	9:00 – 11:00 Uhr
Montag	15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

**Entdecker-Gottesdienst – endlich sehen wir uns wieder**

Nachdem sämtliche Gottesdienste in der letzten Staffel online waren, sind alle wieder zu einem Entdecker-Gottesdienst in Präsenz eingeladen. Wir feiern ihn am **Sonntag, 10. Oktober 2021 um 10:45 Uhr** auf dem Schulhof der Johanniter-Schulen in Heitersheim. Einlass ab 10:15 Uhr.

Auch in diesem Gottesdienst gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Maßnahmen.

Bitte bringen Sie (wenn möglich) eine Sitzgelegenheit (Klappstuhl o.ä.) für sich mit.

In der Heitersheimer Kirche findet an diesem Tag kein weiterer Gottesdienst statt.

Bei Regen entfällt der Entdecker-Gottesdienst. Dafür feiern wir dann in der Kirche eine Heilige Messe (begrenzte Teilnehmerzahl). Bei unsicherer Witterung informieren Sie sich auf unserer Homepage [www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de](http://www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de).

**Sommerlager 2022**

Kaum ist der Sommer vorbei, planen manche schon für das nächste Jahr. Und auch in unserer Kirchengemeinde gehen die Planungen schon los. Nach zwei Jahren ungewollter Pause möchten wir, wenn die Lage es zulässt, für Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren wieder zwei Sommerlager anbieten.

Das Lager, das von der Jugendgruppe HeiLeit organisiert wird, findet vom 07. bis 17. August 2022 in Kilsheim im Main-Tauber-Kreis statt.

Das Lager, das von der Jugend St. Erasmus auf die Beine gestellt wird, geht vom 14. bis 21. August 2022 nach Rottenburg am Neckar.

Anmeldeformulare werden gegen Ende des Jahres in den Kirchen ausliegen und in unseren Grundschulen verteilt werden.

**Patrozinium in Buggingen**

Schon im Vorbeifahren konnte man am Patroziniumssonntag vor der Marienkirche in Buggingen den schönen Blument Teppich der Kolpingfamilie sehen. Aus dem Fundus hatte man wieder ein schönes Motiv in schwarz-weiß ausgewählt und nach bewährtem Verfahren aufgezeichnet. Zu Recht kann die Kolpingfamilie stolz darauf sein, dass es ihr immer wieder gelingt, jedes Jahr ein neues Motiv zu finden. Auf diese Weise ist sie schon seit 1970 am Patrozinium beteiligt. Dank genügender Helfer (auch von Nichtmitgliedern aus der Nachbarschaft) ging das Auslegen des Teppichs zügig voran. Mit dabei war auch in diesem Jahr das jüngste Mitglied der Kolpingfamilie, das sich schon die ganze Zeit auf diesen Abend gefreut hatte und wieder sehr geschickt mitgeholfen hat. Kurz vor 22 Uhr war das Werk vollbracht und wurde von allen als sehr gut befunden. Die Nachtwache in der sternklaren und kalten Nacht verlief dann ruhig.

Am Sonntag hatte das Gemeindeteam aus Gras und Blumen ein Halbkreisornament vor der Eingangsstufe zur Vorhalle gelegt. Der Festgottesdienst wurde von einer Abordnung der Bergmannskapelle und der Schola aus Heitersheim musikalisch mitgestaltet. Allen, die zum Gelingen des Patroziniums beigetragen haben, ein ganz herzliches Dankeschön.

**Evang. Pfarramt Heitersheim****Nachgedacht**

Für unseren kleinen Enkel (gerade 4 Jahre alt geworden) ist es etwas ganz besonders Schönes, wenn er uns etwas zu essen schenken kann und wir das von ihm annehmen und dann miteinander essen. Dieses Schenken ist ihm kein Muss, sondern Lust. Wenn ich - wie so oft - dankbar die Fülle spüre, dann möchte ich auch mit Lust schenken können! Letzten Sonntag war Erntedankfest! Wenn unser Erntedank uns beflügelt so zu leben, wie es das Lied unten beschreibt – das wäre schön!

*Bärbel Heuberger*

**Brich mit den Hungrigen dein Brot**, sprich mit den Sprachlosen ein Wort, sing mit den Traurigen ein Lied, teil mit den Einsamen dein Haus.

Such mit den Fertigen ein Ziel, brich mit den Hungrigen dein Brot, sprich mit den Sprachlosen ein Wort, sing mit den Traurigen ein Lied. Teil mit den Einsamen dein Haus, such mit den Fertigen ein Ziel, brich mit den Hungrigen dein Brot, sprich mit den Sprachlosen ein Wort.

**Unsere Gottesdienste****Samstag, 09.10.**

11.00 Uhr	in Heitersheim, Taufgottesdienst (Heuberger)
12.00 Uhr	in Heitersheim, Taufgottesdienst (Heuberger)
13.00 Uhr	in Heitersheim, Taufgottesdienst (Heuberger)

**Sonntag, 10.10.**

11.00 Uhr	Gottesdienst in der kath. Kirche St. Agnes in Eschbach mit Vorstellung der Eschbacher Konfirmandinnen und Konfirmanden, Barbara Heuberger
18.00 Uhr	Taizé-Gottesdienst in Heitersheim, Vera Rosalowsky

**Samstag, 16.10.**

11.00 Uhr	in Heitersheim, Taufgottesdienst (Heuberger)
16.00 Uhr	in Heitersheim, Taufgottesdienst (Heuberger)

**Sonntag, 17.10.**

09.30 Uhr	in Eschbach, im Freien, Barbara Heuberger
10.30 Uhr	in Heitersheim, Barbara Heuberger

**Offene Kirche**

An den Sonn- und Feiertagen wird die Evang. Kirche in Heitersheim von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr für Ihre private Andacht und Meditation geöffnet sein.

**Veranstaltungen im evang. Gemeindehaus Heitersheim:**

*Außer bei Gottesdiensten und Gremiensitzungen sind für alle Veranstaltungen, Gruppen und Kreise **3G Nachweise vorzuweisen: genesen - geimpft oder getestet. Ausgeschlossen ist die Teilnahme bei akuten Krankheitssymptomen. Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz!***

**Handarbeits-Kreativ-Kreis**

Der Handarbeits-Kreativ-Kreis trifft sich dienstags um 14.30 Uhr

**Spiel- und Krabbelgruppe**

Die Spiel- und Krabbelgruppe freut sich auf Euch! Wir treffen uns wieder donnerstags um 15.30 Uhr im evang. Gemeindehaus. Bei Interesse bitte im Pfarrbüro melden.

**Sitzen in der Stille**

Menschen treffen sich und schweigen. Und erleben: Schweigen ist mehr als nur still sein, nichts sagen, den Mund halten ..... Schweigen ist eine besondere Art des Gottesdienstes. Deshalb laden wir wieder ein zum gemeinsamen Schweigen – in der **evangelischen Kirche in Heitersheim, immer donnerstags um 18.00 Uhr.**

### Handarbeits-Kreativ-Kreis auf dem Wochenmarkt

Der Handarbeitskreis konnte sich während letzten Monate zwar nicht als Gruppe treffen, jede für sich hat sich aber zu Hause weiter fleißig mit Handarbeiten beschäftigt und nun bieten sie ihre Ergebnisse auf dem Wochenmarkt in Heitersheim zum Verkauf an. Am **Samstag, 16. Oktober 2021 zwischen 8 und 12 Uhr** haben Sie die Möglichkeit, sich auf dem **Markt am Lindenplatz** in Heitersheim mit selbstgestrickten Socken und vielen weiteren schönen Sachen einzudecken.

Der Erlös ist wie immer für einen sozialen Zweck bestimmt.

### Bürozeiten Evangelisches Pfarramt

*Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, uns anzurufen oder auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine Email zu schreiben, wir melden uns dann so bald wie möglich bei Ihnen.*

*Für den Besuch im Gemeindehaus denken Sie bitte an den Mund-Nasen-Schutz!*

Dienstag, Mittwoch und Freitag 10-12 Uhr  
Mittwoch 15-17.30 Uhr

Unterer Gallenweiler Weg 2, 79423 Heitersheim

Tel: 07634 / 55 20 43

e-mail: [Heitersheim@kbz.ekiba.de](mailto:Heitersheim@kbz.ekiba.de)

Homepage: [www.heitersheim.ekbh.de](http://www.heitersheim.ekbh.de)

Sprechzeiten Pfarrerin Heuberger: derzeit bitte nur nach telefonischer Vereinbarung

Email: [barbara.heuberger@kbz.ekiba.de](mailto:barbara.heuberger@kbz.ekiba.de)

Tel: 07634 / 55 20 45 oder mobil 0170 - 15 10 954

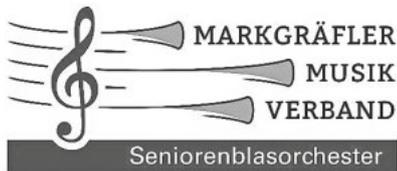
### Pfadfinder Heitersheim:

#### Stamm Ignaz Balthasar Rink von Baldenstein (I.B.R.V.B.)

Kontakt (Stammesführer Markus Ehle): [info@ibrvb.de](mailto:info@ibrvb.de)

Homepage: [www.pfadfinder-heitersheim.de](http://www.pfadfinder-heitersheim.de)

## Veranstaltungskalender



Das Seniorenorchester des Markgräfler Musikverbandes lädt zum Konzert am 16. Oktober 2021 in die Malteser Halle in Heitersheim ein. Gemeinsam mit dem Seniorenorchester des Akkordeonvereins Heitersheim und den Alphornbläsern Münstertal veranstalten wir im Rahmen des Impulsprogramms des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg ein gemeinsames Konzert.

Beginn ist um 17:00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Für den Besuch des Konzerts gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln sowie die 3Gs (Zutritt nur für geimpfte – genesene – getestete).

Auf Ihr Kommen freuen sich

Bernd Fleck,

Akkordeonorchester Heitersheim

Hermann Meier, Seniorenorchester des Markgräfler Musikverbandes

### Die Theatergruppe Bremgarten

führt am 23.10.2021 um 20.15 Uhr (Einlass 19.00 Uhr) das Theaterstück **So eine Pfundsfamilie oder die total verrückte Wette**. Die Generalprobe für diese Aufführung findet am 23.10.2021 um 14.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen statt. Hierzu sind alle Kinder und Senioren recht herzlich eingeladen.

Die Generalprobe wie die Aufführung am Abend, finden unter 3G-Regeln statt, bringen Sie hierzu den entsprechenden Nachweis mit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## Info-Ecke

### Informations- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e.V. in Heitersheim

Beratung über finanzielle Fragen, Persönliches Budget, Information über geeignete Wohnformen und Wege in ein selbstbestimmtes Leben, Unterstützung bei Antragstellung. Sprechzeiten: Mittwoch von 14-16 Uhr und nach Vereinbarung. Im Stühlinger 14, 79423 Heitersheim, Telefon ( 0761) 20 89 29-16, [ambulante-dienste-beratung@caritas-freiburg.de](mailto:ambulante-dienste-beratung@caritas-freiburg.de), Terminvereinbarung erwünscht.

### Think BIG – Zukunft, Beruf und ich

#### Newcomer Event - Dein (Quer-)Einstieg in die IT-Branche

Am Montag, 11. Oktober, informieren Mandy Wilms und Tanja Brodt in einer Online-Veranstaltung, wie der Einstieg in die IT-Branche gelingt. Der Workshop beginnt um 17:30 Uhr und endet gegen 19:00 Uhr. Er richtet sich an Beschäftigte, Arbeitslose und Wiedereinsteiger\*innen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an [Freiburg.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Freiburg.BCA@arbeitsagentur.de) erforderlich und noch bis Donnerstag, 7. Oktober, möglich. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung.

Die IT-Branche befindet sich im Aufschwung. Immer wieder bringt sie neue Berufe und Arbeitsfelder hervor. Die Möglichkeiten, dort quer einzusteigen, sind vielfältig. Mandy Wilms und Tanja Brodt informieren über spannende Berufe und machen dabei deutlich, warum die IT-Branche gerade für Frauen und Männer, die Beruf und Familie unter einen Hut bringen müssen, besonders interessant ist. Mehr Information zu den Referentinnen und des in Berlin ansässigen gemeinnützigen Vereins „Tech in the City“ unter [www.techinthecity.de](http://www.techinthecity.de). Der Workshop ist Teil der Veranstaltungsreihe „Think BIG – Zukunft, Beruf & ich“. Unter dieser Dachmarke organisieren die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt aller Arbeitsagenturen und Jobcenter in Baden-Württemberg Online- Schulungen für Menschen mit Interesse an beruflicher Weiterbildung. Das Themenspektrum reicht von Organisation und Zeitmanagement über Bewerbungshilfe bis hin zur Erweiterung digitaler Kompetenzen.



Wir suchen, zur Verstärkung des Reinigungsteams, ab 01.11.2021 eine

## Reinigungskraft (m/w/d) für die Kindertagesstätten

Die Einstellung erfolgt auf der Basis einer **geringfügigen Beschäftigung**.

Interessierte Personen melden sich bitte **ab dem 18.10.2021** auf dem Rathaus Buggingen bei Sonja Pfeiffer (Telefon: 07631/1803-23, E-Mail: [sonja.pfeiffer@buggingen.de](mailto:sonja.pfeiffer@buggingen.de)).

**Bürgermeisteramt Buggingen**  
Hauptstraße 31 | 79426 Buggingen  
Telefon: 07631/1803-0

[www.buggingen.de/stellenangebote](http://www.buggingen.de/stellenangebote)





## Kleideraktion für Bedürftige: Samstag, 16. Oktober 2021 Rotkreuzhaus Müllheim

Abgabe von fabrikneuer Herbst- und Winterbekleidung für Damen

**10:00-13:30 Uhr (nur für Bedürftige)**  
**14:00-16:30 Uhr (Zugang für alle)**

Bedürftigkeitsprüfung an Hand der Tafel-Kundenkarte oder amtlicher Nachweise

Weitere Infos über die DRK-Servicestelle Sozialarbeit ☎ 07631/1805-15

## Weiterbildung: Korrekte Buchführung

Alle betrieblichen Zahlen richtig auszuwerten: Das ist das Ziel der Weiterbildung „Assistent/in Rechnungswesen (HWK)“, die die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer in Freiburg anbietet. Am 8. November beginnt das erste von drei Modulen zum Thema Buchführung. Der Unterricht (Mo./Mi., 18–21.15 Uhr) wird überwiegend über die Online-Lernplattform Moodle abgehalten. Nur am ersten und letzten Tag findet der Kurs in Freiburg statt.

Die Teilnahme wird über den Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert oder unter bestimmten Voraussetzungen auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Auskünfte dazu erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-24.

Infos im Netz: [www.gewerbeakademie.de](http://www.gewerbeakademie.de).

## Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.

Für den Standort Müllheim suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Heizungsmonteur/in (m/w/d)**
- **Feinblechner/in / Installateur/in (m/w/d)**
- **Bürokraft (m/w/d), befristet**

Infos zu der ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie unter dem Bewerbungsportal [www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de](http://www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de).

Bewerbungen bitte bevorzugt über o.a. Bewerbungsportal oder im Ausnahmefall schriftlich an:

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum

**Stetten a.k.M.**

**Hardtstraße 58**

**72510 Stetten a.k.M.**

**[BwDLZStettenakmPersonalangelegenheiten@Bundeswehr.org](mailto:BwDLZStettenakmPersonalangelegenheiten@Bundeswehr.org)**



## Wir suchen...

### Verkäufer\*in (25h Woche)

Tätigkeit:

- ◆ Kundenberatung
- ◆ Warenverkauf
- ◆ Bestellung
- ◆ Warenannahme + Kontrolle
- ◆ Kasse

### Landmaschinenmechaniker\*in Vollzeit, mit Berufserfahrung

Tätigkeit:

- ◆ Durchführen von Wartungsarbeiten und Verschleißreparaturen an allen Geräten des Sortiments
- ◆ Überprüfen und Reparieren von Bauteilen, Baugruppen sowie der Geräte-Mechatronik
- ◆ Erstellen von Reparaturdiagnosen und Kostenvoranschlägen
- ◆ EDV-gestützte Ersatzteilsuche und Dokumentation
- ◆ Reparatur Annahme und Ausgabe
- ◆ Teilnahme an technischen Produktschulungen

Bewerbung an:

**K. Bärmann GmbH**  
Jasmin Bärmann  
Großmattenstraße 3  
79219 Staufen



**Bärmann** GmbH  
Motorgeräte - Spezialist

## Zuverlässige Putzhilfe gesucht

für Privathaushalt in Tunsel. 1 x wöchentlich 3 Stunden

Tel.: 0 76 33 - 40 50 04

### Mitarbeiter (w/m) Paketabwicklung gesucht

auf **450€-Basis** oder **Teilzeitkraft** im Schichtdienst

Bewerben Sie sich jetzt unter [depot78@glis-germany.com](mailto:depot78@glis-germany.com)  
GLS Germany, Ballrechten-Dottinger-Str. 1, 79427 Eschbach

### Wir brauchen dringend Unterstützung

**SERVICEKRAFT** (m/w/d)

für ca. 2 x die Woche (auch am Wochenende)

**Toni's Tenne, Eschbach, Tel.: 07634 - 1381**

FSP Dienstleitungen sucht

### Reinigungskraft auf Minijob oder Teilzeit

**Arbeitszeiten vormittags**

Tel. 0176-99513386

E-Mail: [info@fsp-reinigung.de](mailto:info@fsp-reinigung.de)

## Modeberater/Verkäufer (m/w/d)

SAMBA Bad Krozingen Sie haben Gespür für Mode. Sie kennen die Bedürfnisse der Kunden und des Handels. Und Sie haben verkäuferisches Talent? Dann schreiben Sie uns doch - mit frühestem Eintrittstermin!

P.O. box 6001 . 79036 Freiburg . [verwaltung@suva.cc](mailto:verwaltung@suva.cc)

## Erf. Buchhalter-RentnerIn 450 € gesucht

Lust auf digitales modernes Arbeiten? – Homeoffice möglich  
[akurat-steuerberatung@t-online.de](mailto:akurat-steuerberatung@t-online.de) – Gewerbepark Breisgau



Der Abwasserzweckverband Staufener Bucht sucht für einen Mitarbeiter dringend eine

### 2-Zimmer-Wohnung

Telefon 0 76 33 / 9 23 39-0



WEINGUT  
**PETER  
LANDMANN**

Auf dem Rempart 2. STAUFEN [info@landmann-wein.de](mailto:info@landmann-wein.de)

### WEINBRUNNEN STAUFEN

Für die **HERBST-/WINTERSAISON** suchen wir freundliches, flexibles **SERVICE-Personal**.

Wir freuen uns auf Sie!

Tel.: **0 7 6 3 3 - 5 5 1 0**

## 2-Zi.-Whg. (Neubau)

mit EBK und Garten ca. 52 qm, in Staufen ab sofort zu vermieten. [fw-falke@gmx.de](mailto:fw-falke@gmx.de)

## KAUPP AUKTIONEN IM SCHLOSS Kurzeit-Aushilfe<sup>M/W/D</sup>

**Ideal für die Zeit nach dem Abitur, im Studium oder Ruhestand:** Für die Vorbereitung und Durchführung unserer **Kunstauktionen** suchen wir **ab sofort oder nach Vereinbarung** nette und engagierte Aushilfen, die uns tatkräftig unterstützen.

Auktionshaus Kaupp GmbH  
Hauptstraße 62, 79295 Sulzburg, 076 34 / 50 38 0, [auktionen@kaupp.de](mailto:auktionen@kaupp.de)

### Wir suchen für unsere Mitarbeiter

kleine Wohneinheiten bzw. 2-Zi-Whg. zum Kauf, auch stark renovierungs- oder sanierungsbedürftig. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

### Parkett und Bodenbeläge Burgert

[info@parkett-burgert.de](mailto:info@parkett-burgert.de) oder 0177-8668429

## KAUPP AUKTIONEN IM SCHLOSS Reinigungskraft<sup>M/W/D</sup>

Für unsere Geschäftsräume im Schloss Sulzburg suchen wir **ab sofort oder nach Vereinbarung** eine zuverlässige, vertrauenswürdige Reinigungskraft auf **450€-Basis**. Arbeitszeiten nach Absprache.

Auktionshaus Kaupp GmbH  
Hauptstraße 62, 79295 Sulzburg, 076 34 / 50 38 0, [auktionen@kaupp.de](mailto:auktionen@kaupp.de)

## Wir suchen zum Sofortkauf:

**Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhäuser, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung**

**SÜDBAU** - Telefon 07681 - 20 92 886  
[info@suedbau-freiburg.de](mailto:info@suedbau-freiburg.de)

**Dr. med. Elfriede Jaitner** ☎ 07635-82 42 74

**Fachärztin für Allgemeinmedizin**

Naturheilverfahren  
Physikalische Therapie und Balneologie  
Medizinische Klimatologie

**Tätigkeitsschwerpunkt:**

**BIOLOGISCHE MEDIZIN**

Eisenbahnstraße 41/1

79418 Schliengen

Fax 07635-82 42 76

E-Mail: [info@dr-jaitner.de](mailto:info@dr-jaitner.de)

[www.dr-jaitner.de](http://www.dr-jaitner.de)



**In meiner Praxis biete ich Ihnen:**

- **Untersuchungsmethoden** zur umfassenden und grundsätzlichen Ursachenforschung.
- **Früherkennung** von Krankheiten lange bevor der Körper Krankheitssymptome zeigt
- **Ursachenorientierte** Behandlungsmethoden
- Physiotherapeutische Behandlungen
- Behandlungen, um den Körper zu reinigen und zu entgiften

**Mein Vortrag findet statt am Donnerstag, 21.10.2021**

***Wenn Magen und Darm Probleme bereiten***

***Neues aus der  
GANZHEITLICHEN SCHMERZTHERAPIE***

**Aufgrund der Corona-Regeln bitte ich um  
telefonische Anmeldung!**

In unserer Praxis werden alle Coronaschutzmaßnahmen eingehalten, so dass Sie uns auch weiterhin mit einem sicheren Gefühl aufsuchen können.

Wir freuen uns auf Sie!

**Fenster | Rollläden  
Dachfenster  
Sichere Haustüren  
Insektenschutz**

Beratung, Lieferung, Montage  
Reparaturen & Service

**BOHNY**  
Bauelemente & Sicherheit

Bohny Bauelemente & Sicherheit GmbH  
Federerweg 4 | 79238 Ehrenkirchen  
Tel. 07633/800175 | [info@bohny-sicherheit.de](mailto:info@bohny-sicherheit.de)

**Staufen darf  
nicht zerbrechen!**

[staufenstiftung.de](http://staufenstiftung.de)

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
Altstadt  
**Staufen**

identis.de

**Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses,  
Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch  
ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH**

Lassen Sie sich von unserer Marktkenntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH auf dem Freiburger Immobilienmarkt selbstständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen, wie Sie den besten Preis erzielen.

Wir freuen uns auf Sie!

[besser@immobilien-sauer.de](mailto:besser@immobilien-sauer.de) oder direkt unter 0761.70332-18

**Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH**  
Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner

**WER ONLINE  
BUCHT, BEKOMMT  
5%\* RABATT!**

**BUCHEN SIE  
IHRE WEIHNACHTS-  
GRUSSANZEIGE  
ONLINE!**  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

\* Diese Aktion ist gültig für Ihre  
Weihnachts- und Neujahrsgrußanzeige

**PRIMOVERLAG**  
Heimat, Deine Blättle.

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**Sulzbach Strauß Heitersheim**

Hurra, hurra,  
der Feldsalat ist da!

**Öffnungszeiten:**

Mi. bis Sa. ab 17.00 Uhr  
So. und Feiertage ab 12.00 Uhr



Genießen Sie unser  
frisches eigenes  
Bier...



**LAMPP**  
Weingut Lampp  
Am Sulzbach 114  
79423 Heitersheim  
Telefon 07634 4272  
weingut-lampp@t-online.de

regionales Obst und Gemüse  
Fleisch Speck und Wurst  
von eigenen Schweinen  
Zwiebelwaie Scharwaie



Öffnungszeiten: Di.Do.und Fr. 9.00-13.00 Samstag 8.00-13.00  
Grißheimer Weg 68  
79423 Heitersheim  
Tel.: 07634/2685



**Prill-Assekuranz**  
Versicherungsmakler GmbH

Seit 35 Jahren die gute Verbindung  
zu besserem Versicherungsschutz

Hauptstraße 11 · Heitersheim  
Telefon 07634 3003 · www.prill-assekuranz.de

**KAUFEN oder VERKAUFEN?**

Fragen Sie uns.

Wir sind für Sie und Ihre Immobilie da.  
Tel. 0761 - 214 807 37



Rudi Dölter

www.holtz-immobilien.de



Ab sofort  
frische Muscheln  
Mittagstisch

Alle Gerichte auch zum Mitnehmen

Mo-Mi 11.45 -14.00 u. 17.30 - 22.00 Uhr  
Do-So ab 17.30 Uhr geöffnet, Samstag Ruhetag  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ristorante Pizzeria Castello, Inh. Giovanni Bevilacqua & Team  
Wettelbrunner Straße 2a • Staufen • Telefon: 0 76 33 - 92 99 136



WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!  
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741- 965858  
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Weil hinter jedem  
Namen ein Leben steht

Anonyme Bestattung?  
Wir nennen Ihnen  
die Alternativen

Wenn der Mensch  
den Menschen braucht ...



**ZEPP**  
HÖFLER · SPITTLER

DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS  
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp  
Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

79423 Heitersheim · Schwarzwaldstraße 8  
www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT 0 76 34 51 91 50

**PRILL & FIDLER**

Rechtsanwälte / Fachanwälte

Bad Krozingen / Breisach / Neuenburg / Kandern

**RA Jürgen Prill**

Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Fachanwalt für Sportrecht  
Vereins- und Verbandsrecht,  
Versicherungs- und Schadensrecht

**RA Rolf Fidler**

Fachanwalt für Handelsrecht  
Fachanwalt für Gesellschaftsrecht  
Fachanwalt für Erbrecht  
Zertifizierter  
Testamentsvollstrecker (AGT)

**RA Markus Boll**

Fachanwalt für Familienrecht  
Miet-, Pacht- und Wohnungseigen-  
tumsrecht, Grundstücks- und  
Immobilienrecht

**RAin Janina Gill-Margenfeld**

Strafrecht, Baurecht,  
allg. Zivilrecht, Darlehen,  
Inkasso / Forderungseinzug

Tel. 0 76 33 9 33 33 90 | www.prill-fidler.de

**BEREITS AB 15 JAHREN**

**MIT MOPEDSCHEIN AM\***



Zulassungs-  
und Steuerfrei

**Aixam Pro**

Pritsche oder Van auch als Elektro  
Mit großer Ladefläche



**Aixam**

Weitere Modelle verfügbar  
Elektro oder Diesel



+ weitere Modelle auch ohne  
Führerschein möglich



\*bei L5e Fahrzeugen



07644 - 92179-21 Fax: -20

www.aixam.de

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6



Mario Boos  
Tel. 07664 40273015



Velat Yildirim  
Tel. 07664 40273013



**Ihre Baufinanzierer!**

Mario.Boos@LBS-SW.de  
Velat.Yildirim@LBS-SW.de

NEUE  
SHOW

Auch mit Übernachtung buchbar!

EUROPA PARK®

# DINNER Show SPECIAL

19.11.2021  
bis 13.02.2022

- ◆ Vier Stunden spektakuläres Showerlebnis auf der neuen, gigantisch großen Bühne
- ◆ Mit Abstand ein einzigartiges Live-Erlebnis!
- ◆ Diverse Arrangements buchbar
- ◆ Exklusives Vier-Gänge-Menü unseres 2-Sterne-Kochs Peter Hagen-Wiest

• GIGANTISCHE SHOWBÜHNE

• ERSTKLASSIGES 4-GÄNGE-MENÜ

• GROSSZÜGIGES PLATZANGEBOT

Termine und Buchungsmodalitäten:  
+49 7822 860-5678 | [europapark.de/dinnershow](http://europapark.de/dinnershow)



Mack  
INTERNATIONAL

Mit freundlicher Unterstützung von:



Die BDB-Akademie in Staufen ist die Bildungsakademie des Bund Deutscher Blasmusikverbände e. V. (BDB).

Wir suchen ab sofort

## Küchenhilfen Rezeptionsmitarbeiter Reinigungskräfte (w/m/d)

auf 450-Euro-Basis.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter  
0 76 33 923 13-0.

Weitere Informationen finden Sie unter  
bdb-akademie.com

Bund Deutscher  
Blasmusikverbände e. V.  
Musikakademie



Kommen Sie zu uns ins  
Team als **Verkäufer** (m/w/d)  
Standort: Bad Krozingen, Eschbach,  
Münstertal oder Staufen  
www.lust-auf-zukunft.de | www.baeckerei-heitzmann.de

**Heitzmann**  
Wir backen mit Herz

Wir suchen zum sofortigen Eintritt:

**MITARBEITER FÜR DIE BUCHHALTUNG**  
(m/w/d) in Teilzeit 4 Tage / Woche

**AUTOMOBILKAUFMANN /**  
**SERVICE-ASSISTENT (m/w/d) in Vollzeit**

Bitte senden Sie Ihre  
Bewerbungsunterlagen an

Bundesstraße 11-13  
79423 Heitersheim  
Tel. 07634 - 52610  
E-Mail: bewerbung@auto-sum.de



# WANTED

**Mitarbeiter im Bereich Heizung/Sanitär**  
Anlagenmechaniker / Quereinsteiger

Rufen Sie an: 076 33 / 8025 25  
Oder schreiben Sie uns : info@flaig-kohler.de

**Flaig & Kohler**  
Heizungsbau - Sanitäre Anlagen



Kapellenring 2a  
79238 Ehrenkirchen

**MOVE THE WORLD.**  
**MOVE YOUR FUTURE.**

**DACHSER**  
Intelligent Logistics

**WIR SUCHEN AB SOFORT:**

**LAGERMITARBEITER (m/w/d) im Warehouse**

**IM GWERBEPARK BREISGAU**

#### IHRE AUFGABEN

- Be- und Entladen von LKW
- Warenannahme und Wareneingangskontrolle
- Kommissionieren und Verpacken von Lieferaufträgen
- Buchung aller Warenbewegungen in unserem Warehousemanagementsystem
- Anlage neuer Artikelstammdaten

#### IHRE QUALIFIKATIONEN

- Fachkraft (m/w/d) für Lagerlogistik, Fachlagerist (m/w/d) oder Berufserfahrung im Warehouse
- Sicher im Umgang mit Flurförderzeugen (Staplerschein)
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit

#### BEWERBEN SIE SICH JETZT

Kommen Sie zu uns als Taktgeber der Weltwirtschaft:  
[dachser.de/karriere](http://dachser.de/karriere)

DACHSER SE • Logistikzentrum Freiburg  
Sylvie Guth-Dessommes • Max-Immelmann-Allee 27 • 79427 Eschbach  
Tel.: +49 7634 5944 1300 • Sylvie.guth-dessommes@dachser.com

Wir suchen

**Gewerbeflächen**  
für uns und unsere Kunden

Tel 0761.7058-130  
[gewerbe@gisinger.de](mailto:gewerbe@gisinger.de)

- Büro- und Praxisräume
- Laden-, Lager- oder Produktionsflächen
- Grundstücke
- Mehrfamilienhäuser
- Wohn- und Geschäftshäuser

**Gisinger**  
SEIT 1951

**GRUNDSTÜCKE**  
in allen Größen gesucht.  
Gerne auch Hofanlagen und Althäuser.  
Wir zahlen sofort!

**RUSTICA  
HEIWOG**

RusticaHeiwog GmbH  
Am Alamannenfeld 4  
79189 Bad Krozingen  
[www.rustica-heiwog.de](http://www.rustica-heiwog.de) | 07633 4190

# HERBST

# Aktion

%

Schnell  
zugreifen  
und sparen!

4 + 2 =

6 Anzeigen

oder

3 + 1 =

4 Anzeigen

Unsere Aktion\* ist vom 20.09.21  
(KW 38) bis 19.11.21 (KW47) gültig.

■ Aktionscode P2021-04

\*Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kun-

denkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Die Anzeigen müssen in diesem Zeitraum erscheinen.

Bitte Aktionscode P-2021-04 bei der Anzeigenbestellung angeben.

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)



[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**Eventraum - Ebringen**

Sie suchen  
noch die passenden  
Räumlichkeiten für

- Weihnachtsfeier
- Firmenevent
- Seminar
- Vortrag ?

Wir haben sie!



Weitere Infos hier!

Merowingerstr. 5  
07664-5059852

**LuftLinie**

5 Euro  
Startguthaben

**Einchecken & losfahren!**  
Mit einem Wisch Fahrt starten – und  
nur die Luftlinien-Kilometer bezahlen.

**FAIRTIQ**



FAIRTIQ-App laden  
& losfahren.



**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

**Suche Traktor**  
Holder, Eicher o. a. Modell  
für Winzerbetrieb und Holzarbeiten.  
Tel. 0172-1023800



**Immobilien?** Tel: 07720-858390 [baum-immobilien.de](http://baum-immobilien.de)  
Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

**Nachhilfe**  
Kl. 4 bis zum Abi  
Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
(gewerblich) 015792463601

**FREY BÜHRER** Hörsysteme

**HÖREN.  
LEBEN.**

Hören in allen  
Farben & Facetten



WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:  
MÜLLHEIM Werderstraße 49a Tel.: 07631 - 20 64  
[www.fb-hoersysteme.de](http://www.fb-hoersysteme.de)



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für  
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-  
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf  
Rentenbasis und Vermietung.  
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.  
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70  
[freiburg@garant-immo.de](mailto:freiburg@garant-immo.de)  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

„Gemeinsam werden schwere Wege leichter“

Bestattungen  
Engler-Burgert

NEU in Staufen  
07633 9381122

Münstertal Bad Krozingen Schallstadt  
07636 1343 07633 9381122 07664 6531

herzlich · mitfühlend · kompetent

[www.bestattungen-engler-burgert.de](http://www.bestattungen-engler-burgert.de)

**DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST**

**HERBSTMESSE: 50 Küchen  
zu absoluten  
Sonderpreisen!**

gültig vom 01.-22. Okt.2021

Bitte vereinbaren Sie jetzt einen Termin!

unsere Leistung macht den  
Unterschied!

Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen  
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:  
[www.dau-moebel.de](http://www.dau-moebel.de)



**RIESTERER**  
MALER- UND  
STUCKATEURBETRIEB

Riesterer  
Maler- und Stuckateurbetrieb  
Talstraße 17  
79189 Bad Krozingen

Tel.: (07633) 9 38 27 27  
[info@riesterer-maler.de](mailto:info@riesterer-maler.de)  
[www.riesterer-maler.de](http://www.riesterer-maler.de)

Maler- und Lackierarbeiten  
Gips- und Stuckateurarbeiten  
Trockenbau  
Wärmedämmung  
Gerüstbau  
Fugenlose Bäder und Böden  
Altbausanierung  
Bau- und Projektleitung

**Lekses**  
Physiotherapie

**Mobile Krankengymnastik**  
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,  
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung  
**07634-2668**

**ROHR- & KANALREINIGUNG  
KRETZSCHMAR**

Rohr- und Kanalsanierung

**Abfluss verstopft?**

**Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC**

Für Privathaushalte und Industrie

**Bad Krozingen: 076 33 - 933 72 53**

**[www.kretzschmar-abwassertechnik.de](http://www.kretzschmar-abwassertechnik.de)**

24 h  
Service



Ihr Ansprechpartner  
für anspruchsvolle Immobilien  
im Markgräflerland

Wolfgang Hege

Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen

Telefon 07633 9388585 | [stauss-immobilien.de](http://stauss-immobilien.de)

**STAUSS**  
— IMMOBILIEN —

**B3**  
AUTOGLAS

**STEINSCHLAG?**

**WIR SIND AUTOGLAS!**

[WWW.B3AUTOGLAS.DE](http://WWW.B3AUTOGLAS.DE)  

FISCHERINSEL 1 • 79227 SCHALLSTADT • TEL.: 07664 / 6135386  
HAUPTSTR. 15 • 79336 HERBOLZHEIM • TEL.: 07643 / 9370929

